

Alnatura Produktions- und Handels GmbH
Darmstädter Straße 63, D-64404 Bickenbach

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Stellungnahme zu „Alnatura Frucht Honig Sanddorn“

sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Beschwerde eines Verbrauchers über das Produkt „Alnatura Frucht Honig Sanddorn“ möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Verpackung des Riegels „Alnatura Frucht Honig Sanddorn“ informiert zutreffend über die Zusammensetzung des Produkts. Der Verbraucher ist anhand des Produktnamens nicht über die Zusammensetzung des Produktes getäuscht. Der Riegel trägt die Bezeichnung „Frucht Honig Sanddorn“. Der anteilige Sanddorn im Produkt ist sehr geschmacksintensiv und sensorisch deutlich wahrnehmbar. Würden wir auf eine Nennung des Sanddorns verzichten, würden Verbraucher einen anderen, nicht erwarteten Geschmack erfahren. Durch die Aufführung des Sanddorns an dritter Stelle in der Produktbezeichnung, nach Frucht und Honig, wird deutlich, dass diese Zutaten mengenmäßig überwiegen. Diese Anteiligkeit wird innerhalb der Produktbezeichnung zusätzlich dadurch deutlich, dass Sanddorn im Vergleich zu „Frucht Honig“ in einer deutlich kleineren Schriftgröße aufgebracht wurde.

Die Verpackungsdeklaration mit dem Anteil des Sanddorns im Gesamtprodukt entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Soweit ein Produkt nicht in seiner ursprünglichen Form Zutat des Gesamtprodukts wird, ist das verarbeitete Produkt aufzuführen. Dies wurde dementsprechend beim Sanddornpulver umgesetzt und die prozentuale Menge im Gesamtprodukt angegeben. Das Sanddornpulver setzt sich wiederum aus 65% Maltodextrin und 35 % getrocknetem Sanddornmark zusammen. Anhand dieser Angaben ist für den Verbraucher rechnerisch nachvollziehbar, welche Menge an Sanddorn das Produkt aufweist.



Seite 2

Bei allen Fragen rund um das Produkt steht unseren Kundinnen und Kunden auch der Alnatura Verbraucherservice zur Verfügung.

Kurzfassung:

Die Bezeichnung „Frucht Honig Sanddorn“ informiert zutreffend über die charakteristische Geschmacksnote des Produkts. Darüber hinaus geht aus der Bezeichnung, z.B. durch das Voranstellen anderer Zutaten, hervor, dass der Anteil des Sanddorns im Vergleich geringer ist. Auch die Angabe zur prozentualen Menge des Sanddorns in der Zutatenliste entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen